

Rechtliche Unterschiede zwischen Pedelec /S-Pedelec / E-Bike

Was ist auf der Nordseeinsel Wangerooge erlaubt/nicht erlaubt?

Pedelecs (-siehe Tabelle) sind keine Kraftfahrzeuge und daher ohne Ausnahmegenehmigung auf der Insel erlaubt.

S-Pedelecs und E-Bikes sind Kraftfahrzeuge, bedürfen einer Betriebserlaubnis sowie einer Versicherung und fallen somit unter das Verbot des individuellen Kraftfahrzeugverkehrs auf der Nordseeinsel Wangerooge.

	Pedelec	S-Pedelec	E-Bike bis 20 km/h	E-Bike bis 25 km/h	E-Bike bis 45 km/h
Rechtliche Einordnung	Fahrrad	Kleinkraftrad	Leichtmofa	Mofa	Kleinkraftrad
Höchstgeschwindigkeit	25 km/h	45 km/h	20 km/h	25 km/h	45 km/h
Motorunterstützung	schaltet bei 25 km/h ab	schaltet bei 45 km/h ab	schaltet nicht ab	schaltet nicht ab	schaltet nicht ab
Motorleistung	max. 250 Watt	max. 500 Watt	max. 500 Watt	max. 500 Watt	max. 500 Watt
Unterstützung	nur beim Treten	nur beim Treten	auch ohne Treten	auch ohne Treten	auch ohne Treten
Allgemeine Betriebs-erlaubnis	nein	ja	ja	ja	ja
Versicherungskennzeichen	nein	ja	ja	ja	ja
Helm	Fahrradhelm empfohlen	Helmpflicht (Mofa- oder Motorradhelm)	Fahrradhelm empfohlen	Helmpflicht (Mofa- oder Motorradhelm)	Helmpflicht (Mofa- oder Motorradhelm)
Führerschein	nein	Mindestens Führerschein der Klasse AM (im PKW-Führerschein Klasse B enthalten)	Führerschein oder Mofa-Prüfbescheinigung oder Personalausweis (nur bei Geburtsdatum vor 01.04.1965)	Führerschein oder Mofa-Prüfbescheinigung oder Personalausweis (nur bei Geburtsdatum vor 01.04.1965)	Mindestens Führerschein der Klasse AM (im PKW-Führerschein Klasse B enthalten)
Kindersitz / Fahrradanhänger	ja	nein	nein	nein	nein
Mindestalter	nein	16	15	15	16